|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | TAXUD – C– 2 |
| Stellenummer in Sysper: | 302738 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Vicente HURTADO ROA  [Vicente.HURTADO-ROA@ec.europa.eu](mailto:Vicente.HURTADO-ROA@ec.europa.eu) +32 2 29 85137  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion TAXUD fördert faire und nachhaltige Politikmaßnahmen, die Einnahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten generieren und gleichzeitig sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen der EU vom Welthandel und einem sicheren und geschützten Binnenmarkt, der an ihren Grenzen geschützt ist, profitieren.

Die Direktion C (Indirekte Steuern und Steuerverwaltung) trägt unter anderem zur Entwicklung der EU-Steuerpolitik im Bereich der indirekten Steuern bei, insbesondere im Bereich der digitalen Dienstleistungen, der Besteuerung des Finanzsektors sowie der Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik. In diesem Zusammenhang trägt das Referat C2 zu seiner Politik im Bereich der indirekten Steuern und insbesondere in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik bei. Dazu gehört auch die Gewährleistung der Einhaltung des Unionsrechts in diesen Bereichen.

Das Referat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung von zwei wichtigen EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des europäischen Grünen Deals und eines Teils des Pakets „Fit für 55“ zuständig: das CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) und die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie. Zu den Aufgaben des Referats zählt auch die Ausarbeitung und Weiterverfolgung im Bereich der indirekten grünen Besteuerung angesiedelter legislativer und nichtlegislativer Initiativen auf EU-Ebene, die einen Rahmen für einen echten Binnenmarkt schaffen und einen Beitrag zur Verwirklichung von Umweltzielen leisten. Dies schließt insbesondere die Umwelt- und die Verkehrsbesteuerung ein. Schließlich ist das Referat auch für Verstöße im Zusammenhang mit diesen Steuern verantwortlich.

Das Referat wächst beständig, insbesondere das Team, das am CO2-Grenzausgleichssystem beteiligt ist. Die Kolleginnen und Kollegen, die sehr unterschiedliche Hintergründe, u. a. in den Bereichen Klima, Umwelt, Handel und internationale Beziehungen, mitbringen, sind motiviert und der Umweltschutz ist ihnen ein Anliegen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Interessante Stelle für einen motivierten Kollegen/eine motivierte Kollegin, der/die an grünen Steuern, einschließlich der CO2-Besteuerung, und Energiebesteuerung interessiert ist.

Die Arbeit umfasst die Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung rechtlicher Analysen in den Bereichen grüne Steuern und Energiebesteuerung. Eine weitere wichtige Aufgabe wird darin bestehen, die Umsetzung und Anwendung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften in diesen Bereichen zu überwachen.

Sie werden für die Erstellung von Entwürfen von Arbeitspapieren, Briefings, Reden und sonstigem Material für Arbeitsgruppen, Ausschüsse usw. zuständig sein. Zu Ihren Aufgaben wird auch die Analyse politischer Optionen in diesem Bereich zählen; dies umfasst sowohl die Ausarbeitung von Maßnahmen für indirekte Steuern als auch die Einarbeitung der entsprechenden steuerpolitischen Komponente in umfassendere politische Strategien und Initiativen.

In Ihren Aufgabenbereich fällt ferner die Beantwortung der Fragen von Wirtschaftsbeteiligten, nationalen Verwaltungen und Kommissionsdienststellen zur Auslegung geltender Unionsvorschriften.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden Sie in ständigem Kontakt mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten sowie Unternehmensgruppen, Vertretern von Hochschulen und sonstigen Interessenträgern stehen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Vertragsbediensteter/Vertragsbedienstete, der/die gern eng mit Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund zusammenarbeitet. Er/sie ist für die Ausarbeitung politischer Dokumente, die Analyse von Problemen im Bereich der indirekten Steuern, die Erarbeitung komplexer Fragestellungen und entsprechende Vermittlung an verschiedene interne und externe Zielgruppen sowie für die Erstellung von Arbeitsdokumenten für Ausschüsse (auch auf hoher Ebene) zuständig. Hierfür sind gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten erforderlich. Der/Die erfolgreiche Kandidat/Kandidatin muss außerdem über gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, bei begrenzter Aufsicht unabhängig zu arbeiten, Flexibilität zu zeigen und Fristen einzuhalten. Im Gegenzug finden Sie bei uns ein motiviertes Team, das sich gegenseitig unterstützt, und ein sehr angenehmes Arbeitsumfeld mit familienfreundlichen Arbeitszeiten.

Bewerber/innen sollten über gute Kenntnisse der Steuerpolitik und insbesondere der grünen Besteuerung verfügen oder in der Lage sein, sich hierin einzuarbeiten. Erfahrung mit der Energiebesteuerung und/oder der CO2-Besteuerung im öffentlichen oder privaten Sektor sowie mit der Ausarbeitung von Konsultations- oder Strategiepapieren auf allen Ebenen, Rechtsvorschriften, Studien und Berichten wären von Vorteil.

Die Arbeitssprachen sind (überwiegend) Englisch und (in geringerem Maße) Französisch. Kenntnisse in weiteren Sprachen sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)